

**Bebauungsplan
„Mariahütte, Bereich Karl-Diehl-Straße“
in der Gemeinde Nonnweiler,
Ortsteile Braunshausen / Kastel**

**Bekanntmachung des Beschlusses
zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes,
sowie der Veröffentlichung im Internet und
der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am **20.11.2025** die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mariahütte, Karl-Diehl-Straße“ beschlossen hat.

Die Gemeinde Nonnweiler ist ein attraktiver Standort für Gewerbe- und Industriebetriebe. Die Firma Diehl Defence ist in der Gemeinde an zwei Standorten ansässig. Zum einen am Maasberg (Ortsteil Bierfeld) und zum anderen im Bereich „Mariahütte“ (Ortsteile Braunshausen und Kastel). Die Produktions- bzw. Auftragslage ist aufgrund gegenwärtiger Entwicklungen tendenziell steigend. Um für Diehl Defence auch weiterhin strategisches Wachstum zu ermöglichen und damit auch Arbeitsplätze im Saarland langfristig zu sichern, ist die geplante Nachverdichtung am Standort Mariahütte unerlässlich. Darüber hinaus kann in diesem Zusammenhang der Standort planungsrechtlich geordnet sowie durch die Erweiterung die bereits bestehende Infrastruktur des Werkes und vor allem die Anbindung an vorhandene Produktions- und Logistikkabläufe effizient genutzt werden. Im Zuge dessen sollen auf dem Gelände auch ein Campus für Auszubildende und ein Besucherzentrum entstehen, um Arbeitsprozesse zu erleichtern und den Gesamtstandort in einem ersten Entwicklungsabschnitt zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Bebauungspläne existieren für die Fläche bislang nicht, auch nicht im Bereich der bestehenden Gebäude. In der Vergangenheit hat sich der historisch gewachsene Standort gemäß den Vorgaben des § 34 BauGB entwickelt. Auf Basis der geltenden Beurteilungsgrundlage kann die geplante Nachverdichtung / Erweiterung am Standort „Mariahütte“ nicht realisiert werden. Gleichmaßen soll der Standort im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung planungsrechtlich geordnet werden. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan wird für das Betriebsgelände der Firma Diehl Defence im Bereich „Mariahütte“ (Ortsteile Braunshausen und Kastel) aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich westlich der L149 und südlich des Eulensees. Im direkt angrenzenden nordöstlichen Umfeld befinden sich einige wenige Gebäude. Südlich schließt an das Plangebiet eine größere Freifläche an.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 18,8 ha.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit als gewerbliche Bauflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen dar. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht aktuell damit überwiegend dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der

Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, in der Zeit vom **01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026** auf der Internetseite der Gemeinde (unter www.nonnweiler.de) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse: **bauamt@nonnweiler.de**, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Nonnweiler, 21.11.2025

Der Bürgermeister